

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0325/16	19.12.2016
zum/zur		
F0215/16 – Fraktion DIE LINKE/future! - Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Vergleich der Wirtschaftlich- und Werthaltigkeit von Omnibussen im Kontext ihrer Anschaffungskriterien und Mängelhäufigkeit /Werkstatthistory bei der MVB GmbH & Co. KG (MVB)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.01.2017

Vor kurzem hat die MVB-Geschäftsführung einige neu angeschaffte, konventionell betriebene Busse der polnischen Marke Solaris präsentiert, die mittlerweile auch im Linienverkehr in unserer Landeshauptstadt unterwegs sind und damit die Serie der bereits in den vorangegangenen Jahren angeschafften Busse derselben Marke fortsetzen. Kürzlich geführte Gespräche mit kommunalen Verkehrsbetrieben anderer Städte offenbarten – zumindest dort – einen deutlich höheren Instandhaltungsaufwand, kürzere Lebensdauer bei geringerer Qualität gegenüber zunächst in der Anschaffung teureren, aber scheinbar wert- und nachhaltigeren Bussen anderer Herstellermarken. Auch der gern gegebene Hinweis auf einen typenreinen Fuhrpark wurde dort ganz anders gewichtet, indem grundsätzlich nämlich keine allzu großen Unterschiede im technischen Aufbau von Omnibussen gleich welcher Herstellermarken bestehen. Da die MVB GmbH die konzessionierten Buslinien letztlich im Auftrag der LH MD und auch auf Grundlage einer Betrauungsvereinbarung unterhält

frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie beurteilen Sie die obigen Ausführungen, finden sie Ihre Bestätigung oder nicht? Bitte begründen Sie entsprechend und belegen mit Beispielen!
2. Welche Bustypen welcher Hersteller hat die MVB in den vergangenen 25 Jahren zu welchen Einkaufspreisen erworben? Was waren die zu Grunde liegenden Hauptkriterien dabei? Haben sie sich bewährt oder nicht? Bitte jeweils begründen!
3. Welche Hoch- und Vergleichsrechnungen (Break-Even-Point?) wurden angestellt, um tatsächlich nachzuweisen, welcher Buskauf der wirtschaftlichste ist?
4. Wie stellt sich hierbei der allgemeine Erfahrungsschatz einer erprobten Konsumgesellschaft: ‚Wer billig kauft, zahlt doppelt!‘ dar?
5. Wie stellt sich hierzu jeweils die Mängelhäufigkeit/Werkstattaufenthalte/Ersatzteilversorgung dar und in welcher Form leidet der alltägliche Busbetrieb darunter, wenn Fahrzeuge ausfallen und nicht für den Linienbetrieb zur Verfügung stehen?
6. Bestanden/bestehen Servicerahmenverträge mit Herstellern oder anderen Anbietern?
7. Ist es nicht durchaus sinnvoll, unterschiedliche Bustypen verschiedener Hersteller zu fahren, um auch belastbare eigene Erfahrungen sammeln zu können?

8. Wie beurteilen Sie die Aussage erfahrener MVB-Busfahrer-Kollegen, sich lieber im über 20 Jahre alten MAN- oder Mercedes-Bus ans Steuer zu setzen als in einem aktuellen Solaris-Fahrzeug? Welche Erfahrungen liegen hier zu Grunde, wann, wie und mit welchen Schlussfolgerungen wurden Sie durch die MVB-Geschäftsführung ausgewertet?

Stellungnahme:

Zu Frage 1:

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) arbeitete in den letzten 25 Jahren mit verschiedenen Bustypen. Derzeit sind noch Busse der Firmen MAN und Solaris im Bestand. Das ist ausschließlich ein Resultat der bisher durchgeführten Ausschreibungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze, der europäischen Wettbewerbsregeln und des europäischen und nationalen Vergaberechts.

Zu Frage 2:

Bei der MVB waren in den vergangenen Jahren Busse der Hersteller Mercedes Benz, MAN und Solaris im Einsatz. Eine Rückschau kann jedoch nur auf die Lieferungen der letzten 10 Jahre erfolgen, begründet durch die gesetzliche Aufbewahrungsfrist der Unterlagen.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und im Hinblick auf den Vertrauensschutz des Lieferanten gegenüber der MVB kann der Einkaufspreis nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden. Zudem könnte das bei kommenden Ausschreibungen zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Sofern der Bedarf besteht, kann durch die Mitglieder des Aufsichtsrates bei der MVB Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Im Zeitraum der letzten 10 Jahre wurden 2 x Standardlinien- und Gelenkbusse ausgeschrieben und beschafft. Den Zuschlag erhielt jeweils die Firma Solaris, da diese das insgesamt wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Gesamtpreis je Lieferlos abgegeben hatte.

Die Zuschlagskriterien haben sich bei beiden vergangenen Ausschreibungen gut bewährt. Die MVB hat im Ergebnis der Vergabeverfahren und im Hinblick auf die sparsame Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden investiven Mittel optimale Ergebnisse erzielt.

Zu Frage 3:

Maßgeblich für eine Auftragsvergabe sind die Eignungskriterien gemäß § 122 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und die Zuschlagskriterien gemäß § 127 GWB.

§ 122 GWB Abs. (4) „Eignungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sie sind in der Auftragsbekanntmachung, der Vorinformation oder der Aufforderung zur Interessenbestätigung aufzuführen.“

§ 127 GWB Abs. (4) „Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen. Lassen öffentliche Auftraggeber Nebenangebote zu, legen sie die Zuschlagskriterien so fest, dass sie sowohl auf Hauptangebote als auch auf Nebenangebote anwendbar sind.“

Zu Frage 4:

Es gelten die „Grundsätze der Vergabe“ gemäß § 97 GWB Abs (1):

„Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt.“

Zu Frage 5:

Die vorliegenden Werkstattanalysen lassen nur einen Vergleich nach IST - Erfahrungen von alten (MAN) zu neuen/neueren Bussen (Solaris) zu. Das ist nach Auffassung der MVB sachlich nicht richtig. Nach Ansicht der MVB sind Kostenvergleiche nur zwischen Produkten gleicher Baujahre und Funktionen mit gleichen Einsatzbedingungen sinnvoll.

Hat ein Fahrzeug der MVB, unabhängig von Bus oder Straßenbahn, eine Störung, so dass der Linienbetrieb nicht mehr durchgeführt werden kann, muss das Fahrzeug vor Ort repariert oder ausgetauscht werden. Dies hat immer Auswirkungen auf den Linienbetrieb. Durch eine auf Basis der Schriften des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) ermittelte Werkstatt- und Betriebsreserve ist ein Auslauf regulär gesichert. Ist punktuell gleichzeitig eine erhöhte Reparaturanzahl durch Unfälle oder Störungen zu verzeichnen, kann ein Ausfall im Linienbetrieb nicht immer vermieden werden. Ein Vorhalten von Fahrzeugen über den nach VDV-Schriften üblichen prozentualen Werten von Werkstatt- und Betriebsreserve ist für die MVB wirtschaftlich nicht tragbar.

Zu Frage 6:

Es gab in der Vergangenheit Servicerahmenverträge zur Abwicklung von Gewährleistungsarbeiten, die zwischenzeitlich ausgelaufen sind. Darüber hinaus bestehen übliche Verträge mit Herstellern oder Anbietern zur Beschaffung von Ersatzteilen jeglicher Art, die ebenfalls Ergebnis entsprechender Ausschreibungen sind.

Zu Frage 7:

Weder wirtschaftliche noch technische Gründe sprechen gegen den Einsatz unterschiedlicher Bustypen verschiedener Hersteller, sofern die Beschaffung dieser Fahrzeuge unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze, der europäischen Wettbewerbsregeln und des europäischen und nationalen Vergaberechts erfolgt.

Zu Frage 8:

In der täglichen Zuteilung der Busse zu den Linien muss jeder Busfahrer, unabhängig der Vorlieben, alle Busse der MVB lenken.

Die Antworten sind mit Unterstützung der MVB erarbeitet wurden.

Zimmermann